

SCHULE MARLI

GRUNDSCHULE DER HANSESTADT LÜBECK
- GANZTAG AN SCHULE – SCHULE MARLI -



Schule Marli, Heinrichstr. 19-21, 23566 Lübeck

Lübeck, 16.03.2020

Liebe Eltern,

das Gesundheitsministerium hat den Unterrichtsbetrieb an den allgemein bildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Förderzentren ab 16. März 2020 untersagt.

Ausgenommen von diesen Verboten sind Kinder, bei denen beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil in einem Bereich arbeitet, der für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativbetreuung ihrer Kinder organisieren können.

Zu den kritischen Infrastrukturen nach dieser Verfügung zählen folgende Bereiche:

- *Energie – Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc. (§ 2 BSI-KritisV),*
- *Wasser: Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung (§ 3 BSI-KritisV),*
- *Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) – inkl. Zulieferung, Logistik (§ 4 BSI-KritisV),*
- *Informationstechnik und Telekommunikation – insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze (§ 5 BSI-KritisV),*
- *Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore (§ 6 BSI-KritisV),*
- *Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers (§ 7 BSI-KritisV),*
- *Transport und Verkehr – Logistik für die KRITIS, ÖPNV (§ 8 BSI-KritisV),*
- *Entsorgung (Müllabfuhr)*
- *Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,*
- *Staat und Verwaltung – Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung (Regierung und Verwaltung, Parlament sowie Organe der kommunalen Selbstverwaltung), Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz sowie*
- *Grundschullehrkräfte, Sonderpädagoginnen an Förderzentren mit Internatsbetrieb, in Kindertageseinrichtungen Tätige*
Dabei sind in den o.a. Bereichen nur Personen erfasst, deren Tätigkeit für die Kernaufgaben der Infrastruktur relevant ist.

Auch diese Personengruppen sollen schließlich versuchen, für die Zeit nach dem 18. März 2020 eine Betreuung im häuslichen Umfeld sicherzustellen. Nur wenn das in Ausnahmefällen nicht möglich ist, soll ein schulisches Notbetreuungsangebot bereitgestellt werden.

Alle Berechtigten müssen eine schriftliche Bestätigung ihres Arbeitgebers vorlegen. Die Schulleitungen müssen die Bedarfe erfassen. Das Betreuungsangebot ist ausdrücklich kein Unterrichtsangebot.

Heinrichstraße 19-21, 23566 Lübeck
Bürozeiten: Mo / Di 7:00 – 14:30Uhr
Mi / Fr 7:00 – 9:00Uhr
Do geschlossen

122-815-11 122-815-90
email:
schule-marli.luebeck@schule.landsh.de
www.marli.schule

SCHULE MARLI

GRUNDSCHULE DER HANSESTADT LÜBECK
- GANZTAG AN SCHULE — SCHULE MARLI -



Um für diesen Personenkreis notfalls auch über den 18. März 2020 hinaus einen Notfallbetrieb organisieren zu können, sind die Eltern aufgerufen, ihren entsprechenden Betreuungsbedarf der Schule anzugeben.

Wir benötigen Ihre Rückmeldung, nur wenn Sie eine Betreuung nach dem 18.03.2020 benötigen, **bitte bis morgen, Dienstag, den 17. März 2020, 8.00 Uhr** an:

schule-marli.luebeck@schule.landsh.de

Gleichzeitig muss ich Sie bitten, mir eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers beider Eltern vorzulegen.

Herzliche Grüße

Sabine Hielscher, Schulleiterin

Heinrichstraße 19-21, 23566 Lübeck
Bürozeiten: Mo / Di 7:00 – 14:30Uhr
Mi / Fr 7:00 – 9:00Uhr
Do geschlossen

122-815-11 122-815-90
email:
schule-marli.luebeck@schule.landsh.de
www.marli.schule